

Bekanntmachung Nr. 92/2017

1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule für Grundschüler/innen der Klassenstufe 1 – 4 „Flintbeker Schulmäuse“

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 05.10.2017 die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule für Grundschüler/innen der Klassenstufe 1 - 4 „Flintbeker Schulmäuse“ beschlossen. Aufgrund des § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Flintbek wird diese Satzung nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule für Grundschüler/innen der Klassenstufe 1 – 4 „Flintbeker Schulmäuse“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Flintbek vom 05.10.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Das Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule beinhaltet zusätzlich eine Ferienbetreuung. Diese umfasst insgesamt 5 Wochen im Jahr und ist aufgeteilt auf jeweils eine Woche in den Herbst- und Osterferien sowie drei Wochen in den Sommerferien. Die Gemeinde Flintbek behält sich vor, bei besonders gelagerten Ferienregelungen des Landes Schleswig-Holstein, abweichende Betreuungszeiträume anzubieten.

Artikel 2

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Betreuungseinrichtung ist in dieser Zeit durchgehend von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

Artikel 3

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) Der Kostenbeitrag für eine Woche Ferienbetreuung ist gestaffelt und beträgt:

- a) 45,00 Euro für Kinder, die außerhalb der Ferienzeit das Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule nicht in Anspruch nehmen
- b) 22,50 Euro für Kinder, die auch außerhalb der Ferienzeiten das Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule in Anspruch nehmen und einen durchschnittlichen Monatsbeitrag von bis zu 120,00 Euro zu leisten haben

- c) 0,00 Euro für Kinder, die auch außerhalb der Ferienzeiten das Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule in Anspruch nehmen und einen durchschnittlichen Monatsbeitrag von über 120,00 Euro zu leisten haben.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Flintbek, den 10.11.2017

gez. Plambeck

O. Plambeck
Bürgermeister

Olaf Plambeck
Bürgermeister

Zum Aushang:
Bekanntmachungskasten

Buswartehalle neben dem Ehrenmal in Kleinflintbek
Gebäude der Gemeindeverwaltung
Buswartehalle an der Ecke „Langstücken/Am Krähenholz“
Ärztzentrum im „Plambeckskamp“

Ausgehängt: 14.11.2017
Abgenommen: 28.11.2017